

RA Arbeitsrecht / Kündigung

Beitrag von „Thanandon“ vom 25. September 2007 um 12:27

Dem kann ich mich nur anschließen.

"Auch" in der Hotellerie in Deutschland reicht ein Memo nicht aus.

Zitat von Heinz

Hallo Frank,

bin zwar kein RA, aber aus meiner "Arbeitgebersicht" reicht das Memo nicht aus. Ein *ordentlicher* Arbeitsvertrag verlangt eine *ordentliche* Kündigung. Der Entzug von Handelsvollmacht und Aufgaben regelt u.A. nicht terminliche und evtl. finanzielle Fragen.

Somit kann der MA darauf pochen eine ordentliche Kündigung zu erhalten und der Zustellungstermin ist für die Fristenfrage der Kündigung von erheblicher Bedeutung.

Soweit die deutsche Sicht der Dinge. Aber ich gehe schon davon aus, dass du dies hier nicht für TX fragst. 😊

Gruß
Heinz